

Beschlussvorlage 2025/1149



| | |
|------------|----------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Mario Knorr |

| Beratung | Datum | | |
|--------------------------|------------|--------------|------------|
| Bau- und Umweltausschuss | 20.10.2025 | Vorberatung | öffentlich |
| Marktgemeinderat | 28.10.2025 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff

Sanierung Mehrzweckhalle; Entscheidung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden bereits darüber informiert, dass die Zusammenarbeit mit TRP Architekten & Ingenieure nicht fortgesetzt wird.

Der dringende Handlungsbedarf in Bezug auf den Austausch der Beleuchtungsanlage besteht selbstverständlich weiterhin. Mit Beschluss vom 29.07.2025 wurden bereits die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Schwarz vergeben. Die Firma Schwarz hat der Verwaltung gegenüber bestätigt, dass die Maßnahme zu den gleichen Konditionen im Mai 2026 ausgeführt werden kann.

Nachdem jedoch für diese Maßnahme noch Fragen zu den Schreinerarbeiten, dem Schutz und der Belastbarkeit des Hallenbodens und eine Aussage über mögliche Schadstoffe offen sind, ist die Beauftragung eines Architekturbüros unerlässlich.

Auf der Suche nach einem geeigneten, leistungsfähigen Architekturbüro hat die Verwaltung bereits Kontakt mit BSS Architekten aus Nürnberg aufgenommen, da dieses bereits in der Grundschule tätig ist. Grund für die Kontaktaufnahme war, dass die bisherigen Planungsleistungen und die enge Bauüberwachung zu unserer Zufriedenheit ausgeführt wurde. Die Bereitschaft des Architekturbüros, sich der Maßnahme anzunehmen, ist vorhanden.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise – Austausch Beleuchtungsanlage:

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass für die Maßnahme ein entsprechendes Angebot von BSS Architekten & Ingenieure eingeholt und dem Marktgemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt wird. Das Architekturbüro soll sich insbesondere um die Ausschreibung der Schreinerarbeiten sowie eines Schadstoffgutachters kümmern. Letztendlich sollen auch die offenen Fragen in Bezug auf die Tragfähigkeit und des Zustandes des Hallenbodens geklärt werden.

Vergaberechtlich können freiberufliche Leistungen bis zu einem Auftragswert in Höhe von 100.000 EUR netto direkt beauftragt werden. Nach unseren Erfahrungswerten würde ein Angebot für die Maßnahme in dieser Größe deutlich unter der Grenze liegen. Aufgrund der zeitlichen Schiene und der noch offenen Fragen, schlägt die Verwaltung vor, die BSS Architekten & Ingenieure aus Nürnberg mit der Maßnahme zu beauftragen.

Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise – Sanierung Mehrzweckhalle:

Erste Zahlen zur Sanierung der Mehrzweckhalle wurden uns bereits vom ausgeschiedenen Architekturbüro genannt. Hier ist in jedem Fall der Auftragswert für freiberufliche Leistungen überschritten. Daher schlägt die Verwaltung vor, jetzt schon parallel eine Ausschreibung für die Planungsleistungen zur Sanierung der Mehrzweckhalle vorzubereiten.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

- 1.) die Architektenleistungen für die Beleuchtungsanlage der Gemeindehalle sowie für das Schadstoffgutachten an das Büro BSS-Architekten und Stadtplaner PartGmbH in Nürnberg zu einem Angebotspreis von xxx EUR zu vergeben.
- 2.) die Verwaltung wird beauftragt, für die Planungsleistungen der weiteren Sanierungsmaßnahmen ein Vergabeverfahren durchzuführen.